Zeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVo - in der Fassung vom 23.01.1990. (BGBl. 1990, I. S. 132)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts: Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 - (BGBl. I Nr.3) vom 22 Januar 1991

- Gemeindegrenze ;

Bauflächen ; § 5 (2) 1 BauGB

- Wohnbauflächen ; § 1 (1) 1 BauNVO
- Kleinsiedlungsgebiet ; § 1 (2) 2 u. § 2 BauNVO
- Reines Wohngebiet ; § 1 (2) 3 u. § 3 BauNVO
- Allgemeines Wohngebiet ; § 1 (2) 4 u. § 4 BauNVO
- Dorfgebiet ; § 1 (2) 5 u. § 5 BauNVO
- Gewerbegebiet ; § 8 BauNVO
- Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung : Reithalle ; § 1 (2) 10 u. § 11 BauNVO
- Gemischte Bauflächen, § 1 (1) 2 BauNVO

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf ; § 5 (2) 2 BauGB
Zweckbestimmung :

- Schule ;
- Sportplatz ;
- Feuerwehr ;
- Dorfgemeinschaftshaus ;
- Alten - und Pflegeheim ;

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten, § 1 Abs. 4 BauNVO

Verkehrsflächen ; § 5 (2) 3 BauGB

Überörtliche Hauptverkehrsstraßen :

- Bundesautobahn ;
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - b Bundesstraße
  - L Landesstraße
  - K Kreisstraße
- Parkplatz ;
- Flächen für Bahnanlagen ;

Flächen für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung ; § 5 (2) 4 BauGB

- Pumpstation ;
- Umformerstation (Trafo) ;
- Brunnen ;
- Kläranlage ;
- oberirdische Versorgungsleitungen (elt. Freileitungen) ;
- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 5 (2) 10 BauGB

Grünflächen ; § 5 (2) 15 BauGB
Zweckbestimmung

- Reitsport ;
- Golfplatz ;
- Regenwasserrückhaltebecken, § 5 (2) 7 BauGB
- Wasserflächen, § 5 (2) 7 BauGB
- Flüsse, Bäche ;
- Flächen für die Landwirtschaft, § 5 (2) 9 b BauGB
- Wald, § 5 (2) 9 b BauGB
- Flächen für Abgrabungen (Kiesabbau), § 5 (2) 8 BauGB
- Vorrangfläche für den Naturschutz, § 5 (2) 10 BauGB
- Ausschnitt im Bereich der Darstellung Maßstab 1 : 5 000

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 30 m Waldschutzstreifen, § 32 Abs. 5 Landeswaldgesetz
- Richtfunkfeld der Deutschen Bundespost Telekom
- Grenze der Ortsdurchfahrt mit Anbauverbotszone, Bundesstraßen : 20 m ; § 9 FStrG, Kreisstraßen : 15 m ; § 29 Straßen- und Wegegesetz S-H
- Erholungsschutzstreifen, § 40 (1) LPlanG und LVO über Erholungsschutzstreifen an Gewässern II. Ordnung
- Geschützte Biotope, § 15a LNatSchG
- Archäologisches Denkmal mit Nr. des Denkmalbuches ; § 1 und 4 DSchG
- Archäologisches Denkmal mit Nr. der Landesaufnahme ; § 17 DSchG

2. Ausfertigung

GEMEINDE LENTFÖHRDEN
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MASSTAB 1 : 10000

Verfahrensvermerke.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.11.81, 07.04.84, 04.07.91. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum .....~~ / durch Abdruck in der Segeberger Zeitung ..... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 23.04.88 ..... erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 04.01.93 ..... durchgeführt worden. ~~Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.08.92 ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. ~~Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.3 und 5 sind gemäß § 1 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.~~ Die Beteiligung der Nachbargemeinden , die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 04.03.93 ..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes, ... ~~Änderung / Ergänzung~~ mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, ... ~~Änderung / Ergänzung~~ sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.04.93 ..... bis zum 19.05.93 ..... während der Dienststunden / ~~folgenden Zeiten~~ ..... nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 01.04.93 ..... in der Segeberger Zeitung, ~~in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.07.93 ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Flächennutzungsplan ..... ~~Änderung / Ergänzung~~ , wurde am 04.11.93 ..... abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.11.93 ..... gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr.1-7 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN — DEN 2.7.1998 — BÜRGERMEISTER

8. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / ~~Verweigerung/Genehmigung~~ von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, ~~Änderung / Ergänzung~~ wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 16.06.94 ..... az IV 810-512.11-60-5(28)a) mit Auflagen und Hinweisen erteilt. ~~Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche / sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, ... Änderung / Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.~~

GEMEINDE LENTFÖHRDEN — DEN 2.7.1998 — BÜRGERMEISTER

9. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Zift. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 26.11.96bis zum 06.12.96 ..... sowie vom 15.10.96 bis zum 15.11.96 ..... während ~~folgender Zeiten / der Dienststunden~~ ..... erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentlichen Auslegungen sind mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 25.10.95 ..... sowie am 01.10.96 ..... in der Segeberger Zeitung ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
10. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.04.97 ..... sowie am 07.08.97 ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
11. Der Flächennutzungsplan wurde am 30.04.97 ..... sowie am 07.08.97 ..... abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.04.97 ..... gebilligt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN — DEN 2.7.1998 — BÜRGERMEISTER

12. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.05.1997 ~~und/oder~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufhebung/Erfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 3.10.1998 az IV 810-512.11-60-5(28) bestätigt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN — DEN 20.10.1998 — BÜRGERMEISTER

13. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, ... ~~Änderung/Ergänzung~~ im Umfang der Ziff. 8) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 5.11.1998 ~~durch ..... im Amtsblatt des Kreises ..... ortsüblich bekanntgemacht~~ worden. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Verteilung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ~~/ Änderung/Ergänzung~~ ist mithin am 5.11.1998 in Kraft getreten.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN — DEN 2.11.1998 — BÜRGERMEISTER